

PROTOKOLL der 3. Sitzung des Arbeitsgremiums

Datum: 12.12.2017

Zeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, Raum 101

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen

1. Anwesenheitsliste (intern)
2. Präsentation „Leitlinienbeispiele und Zielgruppenanalyse“

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung der Moderatorinnen
2. Treffen der AGR-Sprecher*innen mit dem Dienstleister Arbeitsprozess
3. Vorstellung von Leitlinienbeispielen
4. Auswahl von Leitlinienbeispielen
5. Diskussion zur ersten Werkstatt
6. Stand der Kommunikation zum Erarbeitungsprozess
7. Ausblick

1. Begrüßung und Vorstellung der Moderatorinnen

Frau Dr. Böhm und Frau Dr. Flecken begrüßen alle Anwesenden zur dritten Sitzung des Arbeitsgremiums (AGR), stellen sich als zukünftige Moderatorinnen der Sitzungen vor und bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen durch die Auswahl der Bietergemeinschaft in der letzten Sitzung. Sie betonen, dass sie bei Fragen und Anregungen stets ansprechbar sind. Im Anschluss wird die Tagesordnung präsentiert, zu der es keine Anmerkungen gibt.

Es wird festgestellt, dass keine Beschlüsse gefasst werden können, da nicht genügend stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Insofern hat diese Sitzung vor allem sondierenden Charakter.

2. Treffen der AGR-Sprecher*innen mit dem Dienstleister Arbeitsprozess

Herr Griffin, Sprecher des Arbeitsgremiums, berichtet kurz über das erste Vorbereitungs- und Reflexionstreffen der AGR-Sprecher*innen mit den Dienstleistern „Arbeitsprozess“ und „Kommunikation“ am 30. November 2017 im Abgeordnetenhaus. Das Treffen diente der grundsätzlichen Abstimmung der Aufgabenverteilung und -wahrnehmung sowie der Vorbereitung der 3. AGR-Sitzung am 12. Dezember 2017. Es wurde vereinbart, dass sich die Sprecher*innen und Dienstleister monatlich (jeweils zwei bis drei Wochen vor einer AGR-Sitzung) zur strukturellen und organisatorischen Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Arbeitsgremiums sowie der Werkstätten treffen, um im Arbeitsgremium inhaltlich zielgerichteter voranzukommen. Es werden durch die Sprecher*innen jedoch keine Grundsatzentscheidungen getroffen, da diese dem Arbeitsgremium obliegen. Vorbereitet und moderiert wird dieser sogenannte Jour fixe durch den Dienstleister „Arbeitsprozess“, das Protokoll erstellt der Dienstleister „Teamkoordination“, das dem Arbeitsgremium im Anschluss auf mein.berlin intern zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus wird in jeder Sitzung des Arbeitsgremiums kurz über die Treffen berichtet.

Herr Griffin weist darauf hin, dass die heutige Sitzung vorwiegend dazu dient, einen Überblick über Leitlinien zu bekommen und dass keine Beschlüsse gefasst werden. Außerdem berichtet er über die Kontaktaufnahme mit

einem AGR-Mitglied aus der politischen Opposition, welches bisher an keiner AGR-Sitzung teilgenommen hat. Als Grund für die Nichtteilnahme wurde angegeben, dass wichtige Akteure wie z.B. Wohnungsverbände nicht im Gremium vertreten sind. Ob diese Entscheidung auf einem Fraktionsbeschluss beruht, wurde nicht mitgeteilt. Da das Thema wichtig ist bzw. nur eine breite politische Unterstützung den Erfolg der Leitlinien garantieren wird, sollte in der nächsten Sitzung unbedingt weiter darüber beraten werden. Dabei muss deutlich werden, dass sich der Prozess der Erarbeitung der Leitlinien noch in einer Art Konzeptions- oder Nullphase befindet, in der es noch nicht um konkrete Leitlinien geht, sondern vor allem noch um das Wie des Erarbeitungsprozesses an sich. Dabei steht auch die Frage im Vordergrund, wie Verbände und Interessenvertretungen in den Prozess einbezogen werden und deren Mitsprache geregelt werden kann.

3. Vorstellung von Leitlinienbeispielen

Herr Dr. Herzberg (Dienstleister „Arbeitsprozess“) stellt mithilfe einer Präsentation Leitlinienbeispiele aus Berlin-Mitte, Heidelberg, Potsdam, Freiburg und Stuttgart vor dem Hintergrund folgender Fragen vor:

- Was sind Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung? Welche Merkmale haben sie?
- Was macht ein Arbeitsgremium in Leitlinienprozessen?
- Welche Leitlinienbeispiele könnte das AGR näher betrachten und warum?

Im Anschluss an die Präsentation werden Nachfragen gestellt, die vor allem die Verbindlichkeit der vorgestellten Leitlinien und Beteiligungsgrundsätze betreffen. Es wird angeregt, dass die zu erarbeitenden Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung in Berlin eine hohe Verbindlichkeit für alle davon Betroffenen haben sollen. Thematisiert wurde zudem das Verhältnis der bereits existierenden Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung im Berliner Bezirk Mitte und den zu erarbeitenden Leitlinien für das Land Berlin. Es wird zudem vorgeschlagen, die Anwendbarkeit der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung anhand eines konkreten Bauprojekts zu untersuchen.

4. Auswahl von Leitlinienbeispielen

Ausführlich diskutiert wird die Frage, welche Leitlinienbeispiele für Bürger*innenbeteiligung im Verlauf näher betrachtet und wie diese für einen Diskussionsprozess aufbereitet werden können.

- Mehrheitlich befürwortet wird, dass auch Beispiele aus dem Ausland, beispielsweise Spanien (Barcelona), Schottland (Edinburgh), Dänemark, Finnland, Österreich oder der Schweiz herangezogen werden, wobei jedoch sprachliche Hürden berücksichtigt werden müssen.
- Städte, zu denen bereits Evaluationsberichte für Leitlinien vorliegen, sollen bevorzugt analysiert werden, um Erkenntnisse für die Umsetzung der Leitlinien in Berlin zu gewinnen.
- Hervorgehoben wird, dass es zahlreiche Beispiele für Leitlinien aus kleineren Gemeinden und Städten, gibt, die erst vor kurzem erarbeitet wurden und deshalb nicht unbedingt auf die Großstadt Berlin übertragen werden können.

Es wird sich darauf verständigt, dass zu den fünf vorgeschlagenen deutschen und weiteren internationalen Beispielen bis Januar 2018 eine Handreichung vorgelegt wird, welche unter anderem die Aspekte Betroffenheit, Initiierung von Beteiligung, die Art der Beteiligung der Betroffenen und die Umsetzung der Leitlinien beinhaltet. Im weiteren Prozess muss zudem geklärt werden, wie mit Erwartungen an Bürger*innenbeteiligung umgegangen wird, was verhandelbar ist, was verändert werden kann, wo und von wem Entscheidungen getroffen werden, wie mit auftretenden Konflikten umgegangen wird, wie diese moderiert werden und wie sich nicht deutschsprachige Bürger*innen angemessen beteiligen können. Letztlich müssen Chancen und Grenzen von Bürger*innenbeteiligung klar kommuniziert werden.

Es wird deutlich gemacht, dass aufgrund der Federführung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bzw. die entsprechende Senatsvorlage sich die zu erarbeitenden Leitlinien für

Bürger*innenbeteiligung auf Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung beziehen, also auf die baulich-räumlichen Strukturen wie Gebäude, Grün- und Freiflächen, Verkehrs- sowie technische und soziale Infrastruktur. Nicht im Fokus stehen unter anderem Beteiligungen zu Bürgerhaushalten oder Lehrplanentwicklung an Schulen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die zu erarbeitenden Leitlinien eventuell später übertragbar und allgemeingültig sind und wo es Schnittstellen zu anderen Themenfeldern gibt. Es wird darauf hingewiesen, dass Leitlinien lediglich einen Rahmen für Beteiligung darstellen und keine Inhalte transportieren.

5. Diskussion zur ersten Werkstatt

Bevor im Gremium über das Format und die Zielgruppen der ersten Werkstatt diskutiert werden soll, zeigt Herr Dr. Herzberg anhand einer durchgeführten Zielgruppenanalyse, welche Personengruppen und Akteure in die Formen der öffentlichen Beteiligung einzubeziehen sind und welchen Beitrag sie für den Prozess der Erarbeitung der Leitlinien leisten können.

Daran anschließend wird sich über Zielgruppen und Anzahl der Teilnehmenden der ersten Werkstatt ausgetauscht. Die Meinungen zur Anzahl gehen weit auseinander und reichen von einem beschränkten Kreis von 50 bis zu einer großen, offenen Veranstaltung mit sehr vielen Teilnehmenden und einem öffentlichkeitswirksamen „ersten Akt“. Geeinigt wird sich letztlich darauf, dass die erste Werkstatt allen Interessierten offen stehen soll und dass dazu in der Öffentlichkeit breit eingeladen wird, um dem ganzheitlichen Anspruch des Projekts gerecht zu werden und Vertrauen für den Erarbeitungsprozess zu gewinnen. Auch mit einer großen Anzahl Teilnehmender kann in Arbeitsgruppen konstruktiv gearbeitet werden.

Des Weiteren werden Ziel, Organisation und die Inhalte der ersten Werkstatt diskutiert, wohlwissend, dass dazu in dieser Sitzung keine endgültigen Entscheidungen getroffen werden. Mit Nachdruck wird deutlich gemacht, dass es den Wunsch von verschiedenen Seiten der organisierten Stadtöffentlichkeit gibt, den Prozess aktiv mitgestalten zu können. Das Gremium erkennt diesen Wunsch unbedingt an, nicht nur weil damit auf einen großen Erfahrungsschatz und Wissen in Beteiligungsprozessen zurückgegriffen werden kann. Die erste Werkstatt sollte deshalb auf jeden Fall dazu dienen, die Erwartungen der Bürger*innen Berlins sowie wichtiger Akteure und Stakeholder an den Leitlinienprozess zu erfragen. Das Arbeitsgremium sollte sich der Öffentlichkeit vorstellen und den Erarbeitungsprozess erläutern. Letztlich ist es sehr wichtig, dass das Feedback der Werkstatt sehr gut organisiert wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Prozess erst in Gang kommt und noch nichts festgelegt wurde.

Auf der Sitzung wird empfohlen, als Datum für die erste Werkstatt den 19.3.2018 zu setzen, um ausreichend Zeit zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung zu haben.

6. Stand der Kommunikation im Erarbeitungsprozess

Es wird ein kurzer Überblick über den Stand der Kommunikation auf der Plattform mein.berlin gegeben. Es wird darum gebeten, sofern nicht schon geschehen, sich auf der Plattform anzumelden und sich einzubringen.

7. Ausblick

In der 4. Sitzung des Arbeitsgremiums am 17. Januar 2018 sollen Leitlinienbeispiele anderer Städte vorgestellt sowie Inhalte und die Durchführung der ersten Werkstatt am 19. März 2018 diskutiert werden. Insbesondere muss die Einladung verschiedener Zielgruppe, die genauen Inhalte sowie die einzunehmende Rolle des Arbeitsgremiums in der ersten Werkstatt besprochen werden.

Der Dienstleister „Arbeitsprozess“ wird einen Vorschlag für die Durchführung der Werkstatt in zwei Varianten erarbeiten; für eine kleinere Teilnehmendengruppe (ca. 200 Personen) und eine große Teilnehmendengruppe (ca. 500 Personen).